# Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Vierzehnter Jahrgang. Viertes Quartal.

Nro. 98. Ratibor, den 8. December 1824.

## Vergleichende Völkerkunde.

(Beschluß.)

Die Agrigentiner, von denen schon Plato sagte: sie bauen als ob sie immer leben würden und essen als ob sie gleich sterben müßten, sind noch jetzt so lebenslustig, daß die Reichen unter ihnen besondere Aufpasser an den Thoren halten, um die einpassirenden Fremden zu sich einladen zu lassen. — In manchen Städten wird der Reisende zwar auch von Aufpasser im Thore in Empfang genommen, aber blos um ihm Geld ab- oder Sachen wegzunehmen.

---

Vornehme Perser werfen bei Tische denen, die sie besonders auszeichnen wollen, einen Bissen, den sie zuvor mit den Fingern aptirt haben (denn den Gebrauch der Messer und Gabeln ersparen sie sich) in das dazu geöffnete Maul. — Lachet nicht! Haben wir nicht die Redensart: Jemanden das Maul stopfen? Und verstehen wir nicht deren Ausübung, wenn wir durch Geschenke, Versprechungen oder Drohungen es wirklich thun?

---

Die Mongolen haben Gebeträder, welche in Schwung gesetzt, mit großem Geklapper, die auf lange Streifen Zeug geschriebenen Gebete auf- und abwickeln, und gelegentlich lassen sie sogar diese Maschinen auf dem Zelte vom Wind treiben. — Wie sich doch die Menschen überall und in allen Stücken gleichen! Man denke an unsre Rosenkränze und Gebetbücher.

---

Auf Sicilien bekommen die Kinder, welche der heilige Sebastian heilen soll, zur Beihülfe der Kur eine Ohrfeige. — So werden bei uns der Jugend die Wissenschaften nicht selten mit körperlichem Nachdruck beigebracht.

---

Bekanntlich haben die Russen Schwitzbäder, aber wir haben auch dergleichen, bekannt unter dem Namen Bälle. Nur

unterscheiden sich die unsrigen von den russischen unter andern dadurch, daß während diese selber eine Kur sind, jene oft erst eine nöthig machen.

---

Die Mädchen auf Port Mason werfen ihren Liebhabern Weizenmehl in die Augen; die unsrigen richten sich wohlfeiler ein, indem sie in dergleichen Fällen blos Sand in die Augen streuen.

---

In Tiflis rechnet man es sich zu besonderer Ehre, einen Scharfrichter unter seinen Ahnen aufführen zu können. — Mit manchen Stammbäumen bei uns mag es wohl eben so gut bestellt seyn.

M. Cunow.

---

## Rechtsfall.

Ein Müller dem Jeder Vertrauen geschenkt,
Verklagt ward: „Er habe den Knappen gehenkt!"
Und als der Beklagte erscheint vor Gericht,
Da leugnet die Schandthat der Bube nicht,
Und schmunzelnd er also zum Richter spricht:
„Herr Richter! was mögt Ihr mit Fragen mich quälen,
Will kurz Euch den Hergang der Sache erzählen;
Und fordert Ihr Zeugen — die sollen nicht fehlen.

Jüngst geh' ich am Galgen vorüber im Dunkeln,
Und — sehe mit Schauder — bei Sternefunkeln,
Einen armen Sünder zwischen Himmel und Erde
Ausruhend von jeglicher Lebensbeschwerde.
„„Manch großen Spitzbuben deckt ein ehrliches Grab,
Den fressen sollten lebendig die Raben?""
So denkend, schneid' ich den Baumelnden ab
Und will nun im Stillen den Leichnam begraben.
Da spür' ich auf einmal noch Wärme darin —
Halt! — fährt es elektrisch mir durch den Sinn —
Dem könnt'st du wohl gar sein junges Leben —
Denn blutjung war er — noch wiedergeben;
Rasch lud' ich ihn auf und trag' ihn nach Haus,
Frottir' ihn ins Leben, kurir' ihn mir aus,
Und dankbar dafür, was an ihm ich gethan,
Der Bursche zum Knappen sich bietet mir an.
Im Punkte der Arbeit, da gings denn gar herrlich,
Denn nichts ward dem fleißigen Knappen beschwerlich.

Arbeiten ihn sehn, war ein Gaudium —
Er flog ordentlich in der Mühle herum.
Doch bald auch — zum Schrecken mir wie zur Qual,
Bemerkt' ich, daß der Kerl wie ein Rabe stahl.
Natürlich las ich ihm drob die Moral.
Doch mocht' ich sie noch so kräftig ihm lesen,
Ein Spitzbube blieb er wie er gewesen.
Nun frag' ich, Herr Richter! ob Ihr mir's wohl verdenkt,
Daß ich den Kerl hab' wieder an den Galgen gehenkt? —

Richard Roos.

---

## Charade.

Von meinen Schwestern, deren Zahl
Unendlich ist, muß ich allein mich unterscheiden;
Sie lieben die Gesellschaft allzumal,
Und ich kann neben mir nichts leiden.
Nur einen Augenblick allein
Kann meiner Schwestern keine seyn,
Doch schließt an mich sich eine an,
So ist's um mich gethan.

---

## Empfehlung.

Der pensionirte Regiments-Arzt des 23sten Landwehr Infanterie Regiments, Beyer aus Neisse, hat seinen gegenwärtigen Aufenthalt hier in Ratibor und empfiehlt sich bestens.

Ratibor den 7. Decbr. 1824.

---

## Bekanntmachung,

wegen anderweitiger Verpachtung des Kämmerey-Guths Brzezie.

Das Kämmerey-Guth Brzezie nahe bei der Stadt gelegen, wozu incl. der jetzt seit dem 1. Januar d. J. nach erfolgter Dienst-Ablösung mit der Bauerschaft hinzugetretenen Rustical-Grundstücke 780 Magd. Morgen Ackerland, 167 Magd. Morgen 126 [] R. Wiesengrund, und das Grundstück Goinitza genannt, von 109 Magd. Morgen gehört, welches Letztere nur bisher als Huthung benutzt, und nunmehr als gerodeter Auboden den besten Ertrag verspricht, nicht minder ist die urbar gemachte Huthung Goy genannt, welche am herrschaftlichen Hofe nahe gelegen ist, von 153 Magd. Morgen als guter Weitzenboden zu benützen; in Rücksicht der Zinsen aber eine baare Einnahme von jährlich 208 Rthlr. Cour. gewährt, außerdem sind auch noch Natural-Getreide-Zinsen, und zur Schaaf- und Vieh-Zucht ganz besonders gelegen ist, soll vom 1. Juny 1825 wieder auf anderweitige neun Jahre verpachtet werden, und kann der hierüber besonders angefertigte Anschlag und die Verpachtungs-Bedingungen in unserer Registratur zu jeder schicklichen Zeit eingesehn werden.

Wenn wir nun zu dieser öffentlichen Verpachtung einen Licitations-Termin auf den 18. December d. J. Vor- und Nachmittags auf hiesigem Rathhause angesetzt haben, so wollen wir hiezu Pachtliebhaber mit dem Bemerken hierdurch einladen, in diesem Tage entweder persönlich oder durch bevollmächtigte Stellvertreter zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meist- und resp. Bestbiethenden nach eingeholter Genehmi-

gung der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung die Zeitpacht vom Kämmerey-Guth Brzezie überlassen werden soll.

Ratibor, den 18. Octbr. 1824.

Der Magistrat.

---

Bekanntmachung.

Zur Verhütung aller fernern Streitigkeiten wird in Gemäßheit §. 21 der Gesinde-Ordnung hiermit bekannt gemacht, daß die verehelichte Gawlik, Jonderko, und Roßner zu Gesinde-Mäkler bestellt und verpflichtet worden sind, und daß diese als solche von keiner Vermiethung mehr als die Hälfte des Miethgeldes, oder 5 sgr. Cour., als Mäklerlohn zu fordern haben. Hiernächst werden auch die §§. 9, 10 u. 171 der gedachten Gesinde-Ordnung wegen Beibringung der Gesinde-Atteste in Erinnerung gebracht.

Ratibor, den 27. Novbr. 1824.

Der Magistrat.

---

Oeffentliche Bekanntmachung.

Zum Bau des hiesigen Rathhauses sind circa 2000 Schfl. Kalk erforderlich, und soll die Lieferung derselben nach dem Beschlusse der Stadt-Verordneten-Versammlung an den Mindestfordernden öffentlich verdungen werden.

Hiezu ist Terminus auf den 13. k. M. tes Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhaus-Saale angesetzt, und werden daher Lieferungsfähige eingeladen.

Ratibor, den 30. Novbr. 1824.

Der Magistrat.

---

Anzeige.

Promessen zur Achten Ziehung sind zu haben bey

Ratibor, den 7. Decbr. 1824.

S. Baruch.

---

Anzeige.

Die Fürst-Lichnowskische Inspection der Majorats-Herrschaft Kuchelna und Grabowka ist entschlossen die Milch-Erzeugung vom 1. January 1825 zu verpachten, wozu ein Termin auf den 21. December 1824 in Loco Kuchelna hierzu bestimmt worden, wo zahlungsfähige Liebhaber Anträge machen können.

Kuchelna, den 2. Decbr. 1824.

König.

---

Auctions-Anzeige.

Der Unterzeichnete wird in Folge hohen Auftrages,

am 16. Decbr. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Oberlandesgerichts-Sessions-Hause in dem Kommissions-Zimmer auf gleicher Erde:

1 goldenen Ring mit 21 brillantenen Steinen besetzt, 3 silberne Theelöffel und 1 silbernes Petschaft,

gegen gleich baare Zahlung in Courant an den Meistbietenden öffentlich verkaufen, wozu die Kauflustigen hiermit eingeladen werden.

Ratibor, den 30. Novbr. 1824.

Wocke.

---

Anzeige.

Ein verheiratheter Wirthschaftsbeamte, welcher Polnisch und Deutsch spricht, seit mehrern Jahren mit Beifall seines Brodherrn bedeutende Herrschaften verwaltet hat, wünscht, da er gegenwärtig dienstlos ist, entweder von jetzt oder Weihnachten an, einen Posten als Verwalter wiederum bei einer bedeutenden Herrschaft zu bekommen. Ueber seine Fähigkeiten sowohl als sonstigen Lebenswandel, ist derselbe im Stande durch die besten Zeugnisse sich auszuweisen. Eine nähere Nachweisung desselben ertheilt die

Redaktion des Oberschles. Anzeigers.